



Information für die Bevölkerung und Unternehmen Finanzhilfen vom Bund, Kanton und Gemeinde

Bund und Kanton haben umfangreiche Unterstützungsmöglichkeiten für in Liquiditätseingpässe und Not geratene Unternehmen und Personen geschaffen.

Anträge für

- Kurzarbeit (Unternehmen)
- Erwerbsersatz (Selbständige, Angestellte, Arbeitgeber)
- Bankkredite mit Bundesbürgschaft (KMU)
- Branchenspezifische Soforthilfe (Kultur, Sport, Tourismus, KITAS)
- Zahlungsaufschub bei Sozialversicherungsbeiträgen (Unternehmen, Selbständige) laufen über die von Kanton und Bund kommunizierten Kanäle.

Für Kleinbetriebe/Einmann- und Einfrau-Unternehmen (d.h. Betriebe bis 200 Stellenprozenten), welche trotz vorstehender beantragter Unterstützung in einen Liquiditätseingpass geraten, stehen Überbrückungshilfen (subsidiäre Nothilfen) von Kanton und Gemeinden zur Verfügung.

Das Antragsformular für diese Nothilfe sowie ein Merkblatt sind auf unserer Homepage aufgeschaltet. Die Gesuche sind möglichst bis Donnerstag, 10.04.2020 bei der Gemeindeverwaltung Humlikon einzureichen.

Privatpersonen, welche aufgrund einer schwierigen finanziellen Lage Sozialhilfe beantragen müssen, können sich beim Fürsorgeverband Andelfingen telefonisch unter 052 305 22 36 melden. Diese Ansprüche werden ab dem Zeitpunkt der Antragsstellung geprüft.

Die Einreichungsfrist für die Steuererklärung wurde generell auf 31.05.2020 verlängert. Darüber hinaus gehende Fristerstreckungsgesuche können wie üblich gestellt werden.

Wir wünschen allen gute Gesundheit.

Gemeinderat und Gemeindeverwaltung Humlikon